

21.04.2015

## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

### **Überwachungsmonster PKW-Maut stoppen und nicht auf Kosten der Freiheit durchsetzen**

#### **I. Sachverhalt**

Am 27. März 2015 stimmte der Deutsche Bundestag für das „Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen“, das am 8. Mai zur abschließenden Beschlussfassung auf der Tagesordnung des Bundesrates steht. Dieses beinhaltet den Aufbau einer Überwachungsinfrastruktur, um Kennzeichen von PKW erkennen, erfassen und auswerten zu können. Gleichzeitig soll eine Datenbank etabliert werden – das „Zentrale Infrastrukturregister“, welches u.a. die Daten aller Autobesitzer mit den erfassten Kennzeichen in Verbindung bringt. Der Datenschutz ist dabei schwieriger als bei der LKW-Maut zu realisieren, da die PKW keinen Transponder besitzen und somit die Daten bei jeder Erfassung überprüft und mit dem Register abgeglichen werden müssen.

Unabhängig von der aktuell vorgesehenen Nutzung zur Kontrolle und Überwachung der Zahlung der Infrastrukturabgabe wird hier ein System installiert, welches darauf ausgelegt ist auf Dauer den gesamten Kraftfahrzeugverkehr in Deutschland vollständig zu überwachen.

In der bisherigen Praxis werden PKW nur erfasst, wenn Messgeräte Geschwindigkeitsüberschreitungen feststellen. Fahrzeuge, die sich nicht verkehrswidrig verhalten, bleiben bislang von Überwachungsmaßnahmen unbehelligt. Ein System, das alle vorbeifahrenden Fahrzeuge erfasst, lädt nicht nur zur Zweckentfremdung der gesammelten Daten ein, sondern ist selbst schon ein erheblicher Grundrechtseingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Eine systematische, verdachtsunabhängige Erfassung jedes Fahrzeugs, selbst wenn sich der Fahrer nichts hat zuschulden kommen lassen, ist in Deutschland unzulässig<sup>1</sup> und verletzt das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

---

<sup>1</sup> Verkehrsgerichtstag 2009, Albrecht, SVR 2009, 161; Arzt/Eier, NZV 2010, 113

Datum des Originals: 21.04.2015/Ausgegeben: 21.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

Die erwarteten Einnahmen stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand, während auf Einnahmen aus der KFZ-Steuer zukünftig verzichtet werden muss. Die Maut belastet das Verhältnis Nordrhein-Westfalens zu den benachbarten Benelux-Staaten und sie belastet die an Ausweichstrecken in NRW lebenden Menschen. Das von der Bundesregierung in der Diskussion herausgestellte Ziel, neue Mittel für den Erhalt der Straßeninfrastruktur zu gewinnen, könnte durch andere, überwachungsfreie Maßnahmen wesentlich schneller und kostengünstiger erreicht werden. Eine Mineralölsteuererhöhung von gerade einmal 2 Cent würde ausreichen, die durch die geplante Infrastrukturabgabe erwarteten zusätzlichen Mittel zu erwirtschaften.

## **II. Der Landtag stellt fest**

- die anlasslose und verdachtsunabhängige Erfassung von KFZ-Kennzeichen stellt einen unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff dar.

## **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf**

- sich im Bundesrat für einen Einspruch gegen das „Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen“ einzusetzen und über die Einberufung des Vermittlungsausschusses darauf hinzuwirken, dass für die Erhebung und Überwachung einer etwaigen Infrastrukturabgabe ein datenschutzfreundliches Verfahren eingesetzt wird, welches die Erstellung von Bewegungsprofilen unmöglich macht.

Dr. Joachim Paul  
Marc Olejak  
Frank Herrmann

und Fraktion